

BEKANNTMACHUNG

Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023

Das Kreisjugendamt Regensburg hat dem Amtsgericht Regensburg für die Wahl der Jugendschöffen mindestens 82 Personen vorzuschlagen.

In die Vorschlagsliste werden nur Personen aufgenommen, die im Landkreis Regensburg wohnen und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Nicht aufgenommen werden Personen, die jünger sind oder das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Interessierte Personen können ihre Bewerbung schriftlich, mit kurzer Schilderung ihrer Familiensituation, des beruflichen Werdeganges und mit Hinweisen auf ihre erzieherische Befähigung

bis spätestens 19.03.2018

an die Gemeindeverwaltung Sinzing richten.

Nähere Auskünfte über die Voraussetzung zur Bekleidung dieses Amtes erteilt die Gemeindeverwaltung Sinzing, Zi.-Nr. 04, E-Mail gemeinde@sinzing.de oder Tel. 0941/39602-15 oder 16.

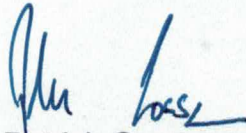
Sinzing, 12.02.2018
Gemeinde Sinzing

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 12.02.2018

abgenommen, am 20.03.2018

.....
(Dienstbezeichnung)




Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister